



Inkasso Tagesbetreuung

Subventionierte und mitfinanzierte Tagesheime

Grundsätzliches

Verfügungen des Erziehungsdepartements	Die Fachstelle Tagesbetreuung berechnet und verfügt den Elternbeitrag. Die Verfügung des Elternbeitrags ist massgebend. Darin sind die Höhe des Elternbeitrags sowie allfällige Befristungen ersichtlich. Die Tagesheimleitung bzw. die zuständige Stelle der Institution (nachfolgend «Tagesheim») erhält immer eine Kopie.
Sozialhilfe	Ist die Sozialhilfe involviert, erhält diese von der Fachstelle Tagesbetreuung ebenfalls eine Kopie der Verfügung. Das Tagesheim klärt in diesem Fall mit den Eltern, wer für die Bezahlung zuständig ist (Eltern oder Sozialhilfe). Falls die Sozialhilfe den Elternbeitrag direkt an das Tagesheim bezahlt, leitet das Tagesheim die Austrittsmeldung auch an die Sozialhilfe weiter.
Indikation einer Fachstelle (KJD, ZFF) liegt vor	Ist eine Fachstelle involviert, muss diese bei Zahlungsausständen vom Tagesheim informiert werden. Der zuständigen Fachstelle wird eine Kopie der Mahnung bzw. Zahlungserinnerung zugestellt.
Härtefall-Reduktion	Eltern, welche am Existenzminimum leben, können bei der Fachstelle Tagesbetreuung eine Prüfung für eine Härtefallreduktion beantragen. Mittels Existenzbedarfsberechnung wird überprüft, ob der Elternbeitrag tragbar ist. Das Tagesheim wird gebeten, Eltern darauf hinzuweisen und diese an das Elternbeitragssekretariat weiterzuleiten.
Schuldenberatungen in Basel-Stadt	<ul style="list-style-type: none">- Plusminus Budget- und Schuldenberatung Basel, Ochsen-gasse 12 (Tel. 061 695 88 22, www.plusminus.ch)- Familienberatung Basel, Greifengasse 23 (Tel. 061 686 68 68, www.fabe.ch)- Frauenberatung, Gerbergasse 14 (Tel. 061 260 92 80, www.familea.ch)
Betreibung	Betreibungen sind aufwendig. Für das Tagesheim fallen weitere Kosten an. Informationen hierzu: www.gerichte.bs.ch/bka-ablauf.htm
Übernahme Verluste	Das Erziehungsdepartement übernimmt keine Zahlungsausstände der Eltern.

Ablauf Inkasso – Empfehlungen der subventionierten Tagesheime/Trägerschaften (Umfrage Jahresgespräche 2014)

Vertrag	Die Zahlungsmodalitäten sind im Betreuungsvertrag festgelegt.
Zahlungszeitpunkt	Die Elternbeiträge werden monatlich im Voraus bezahlt. Erfahrungsgemäss lassen sich dadurch Zahlungsausstände reduzieren. <i>Beispiel: Eltern zahlen am 26. September den Elternbeitrag für den Monat Oktober.</i>
Kontrolle	Die Inkasso-Kontrollen finden monatlich statt.
Zuständigkeiten	Trägerschaft und Tagesheimleitungen klären, wer die Eltern mündlich kontaktiert und wer der Absender der Rechnungen oder der schriftlichen Mahnungen ist. Eltern wissen, an wen sie sich wenden können (Leitung, externe Buchhaltung, Trägerschaft, weitere).
Zahlungserinnerungen und Mahnungen	Bei nicht rechtzeitiger Überweisung des Elternbeitrags wird unverzüglich eine schriftliche Zahlungserinnerung (1. Mahnung mit Zahlungsfristansetzung) verschickt. Idealerweise wird mit den Eltern gleichzeitig das Gespräch gesucht. Praxisgemäss werden zwei weitere Mahnungen verschickt mit kurzen Nachfristen (10 bis 15 Tagen) für die Einzahlung. Mahnungen können Kündigungsandrohungen beinhalten. Eine einheitliche Handhabung wird empfohlen.
Im Gespräch bleiben	Der mündliche Kontakt zu Eltern setzt oftmals einiges in Bewegung. Der Grund des Zahlungsausstandes kann frühzeitig geklärt und eine Lösung gefunden werden, damit Schulden vermieden werden können (Härtefallreduktion? Zahlungsvereinbarung? Triage zu Fachstellen?).
Zahlungsvereinbarungen	Es bewährt sich, bei Bedarf mit den Eltern Zahlungsvereinbarungen abzuschliessen.

Fachstelle Tagesbetreuung, März 2015